„Zugezogen wie ein Depp“

Ex-Freundin getötet: 59-jähriger Angeklagter legt zu Prozessbeginn Geständnis ab

Sie hatte ein ungutes Gefühl, als ihre beste Freundin bei dem Mann vorbeischauen wollte, dem sie wenige Wochen zuvor den Laufpass gegeben hatte. „Ich habe Angst, dass du nicht mehr heimkommst“, habe sie zu Anne R. am 8. Mai 2014 gesagt. Doch diese habe nur gelacht. Sie habe ihrer Freundin dann noch einen Schal für das Treffen geliehen, sagte die 49-Jährige gestern vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts – und brach in Tränen aus: Es war der Schal, mit dem Anne R. wenige Stunden später von Josef P. in dessen Moosburger Wohnung erdrosselt worden ist. Der 59-Jährige, der wegen Mordes angeklagt ist, hatte zu Prozessbeginn über seinen Verteidiger Dr. Thomas Krimmel einräumen lassen, „für den Tod verantwortlich zu sein und sie umgebracht zu haben“. Weitere Angaben zur Sache verweigerte er.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt den Moosburger, „einen Menschen heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben“, strafbar als Mord. Tatsächlich hatte der Angeklagte im Rahmen einer Selbstanzeige einen Tag nach der Tat gegenüber einem Beamten der Polizeiinspektion (PI) Freising angegeben, seine Freundin sei mit dem Rücken zu ihm auf einem Küchenstuhl gesessen und daher völlig ahnungslos gewesen, als er die Schalenden gepackt und zugezogen habe. Wie der Beamte vor Gericht sagte, habe Josef P. ihm berichtet, dass er mit Anne R. in Streit geraten sei. Die Frau habe dann etwas zu ihm gesagt, woraufhin es ihm „den Schalter rausgehauen hat“. Er habe „zugezogen wie ein Depp“ und erst losgelassen, „als die Zunge herausgekommen ist“, gab der Beamte die Worte des Angeklagten wieder.

Der Angeklagte ließ über seinen Verteidiger Dr. Thomas Krimmel (rechts) einräumen, seine Ex-Freundin umgebracht zu haben. (Foto: hz)

Er habe den Tod seiner Ex-Freundin mit einem Blutdruckmessgerät überprüft, hatte Josef P. zuvor bereits dem Polizisten erzählt, der ihn auf dem Revier in Empfang genommen hatte. Einer Beamtin der PI Moosburg zufolge, hing das Blutdruckmessgerät noch am Arm von Anne R., als man ihre Leiche in der Wohnung des Angeklagten fand.

Als „verstört und zittrig, aber bei klarem Verstand“ beschrieb der Polizist, an den sich P. zunächst gewandt hatte, den Angeklagten. Sein Kollege bestätigte diesen Eindruck. Der 59-Jährige sei „total blass und ruhig“ gewesen. Er habe keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Angaben gehabt. Sein Gefühl sei von einem weiteren Kollegen bestätigt worden, der kurz das Zimmer betreten und später, ohne zu wissen, worum es in seiner Einvernahme gegangen sei, zu ihm gesagt habe: „Der hat jemanden umgebracht. Stimmt's?“

Den siebten Sinn scheint bereits am 8. Mai die beste Freundin der Getöteten gehabt zu haben. Als Anne R. ihr erzählt habe, dass Josef P. sie gebeten habe, noch einmal bei ihm vorbeizuschauen, habe sie ein ganz ungutes Gefühl gehabt. „Die Anne wollte Stöckelschuhe anziehen, aber ich habe sie dann zu Turnschuhen überredet, damit sie davonlaufen kann, falls was ist.“ Sie habe ihrer Freundin dann noch einen Schal geliehen, weil diese ihren zuhause vergessen gehabt habe und ohne Schal selten aus dem Haus gegangen sei.

Tränen veranlassten die Zeugin, ihre Aussage immer wieder zu unterbrechen. Jeden Tag habe sie ihre Freundin gesehen; man habe immer zusammen gefrühstückt. Als diese ihr im Dezember 2013 Josef P. vorgestellt habe, sei sie bereits skeptisch gewesen. „Anne, das ist doch gar nicht Dein Typ“, habe sie zu ihr gesagt. Aber ihre Freundin habe gemeint, sie wolle es einfach mal mit ihm ausprobieren. Anne R. sei nach wenigen Monaten aber gestresst und unglücklich gewesen. Bei Streitereien habe der Angeklagte ihre Freundin schon mal an den Oberarmen gepackt, wovon diese „viele blaue Flecke“ gehabt habe. Im März habe Anne R. ihr gegenüber erstmals Trennungsgedanken geäußert, so die Zeugin. R. habe ihr berichtet, dass sie sich vor P. mittlerweile fürchte, da dieser Selbstgespräche führe und sie im Schlaf beobachte. Josef P. kam während der Zeugenaussage aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus.

Für den Prozess, an dem auch ein rechtsmedizinischer Gutachter und eine psychologische Sachverständige teilnehmen, sind sieben Hauptverhandlungstage angesetzt. Fortsetzung ist am 24. Februar. -kö-